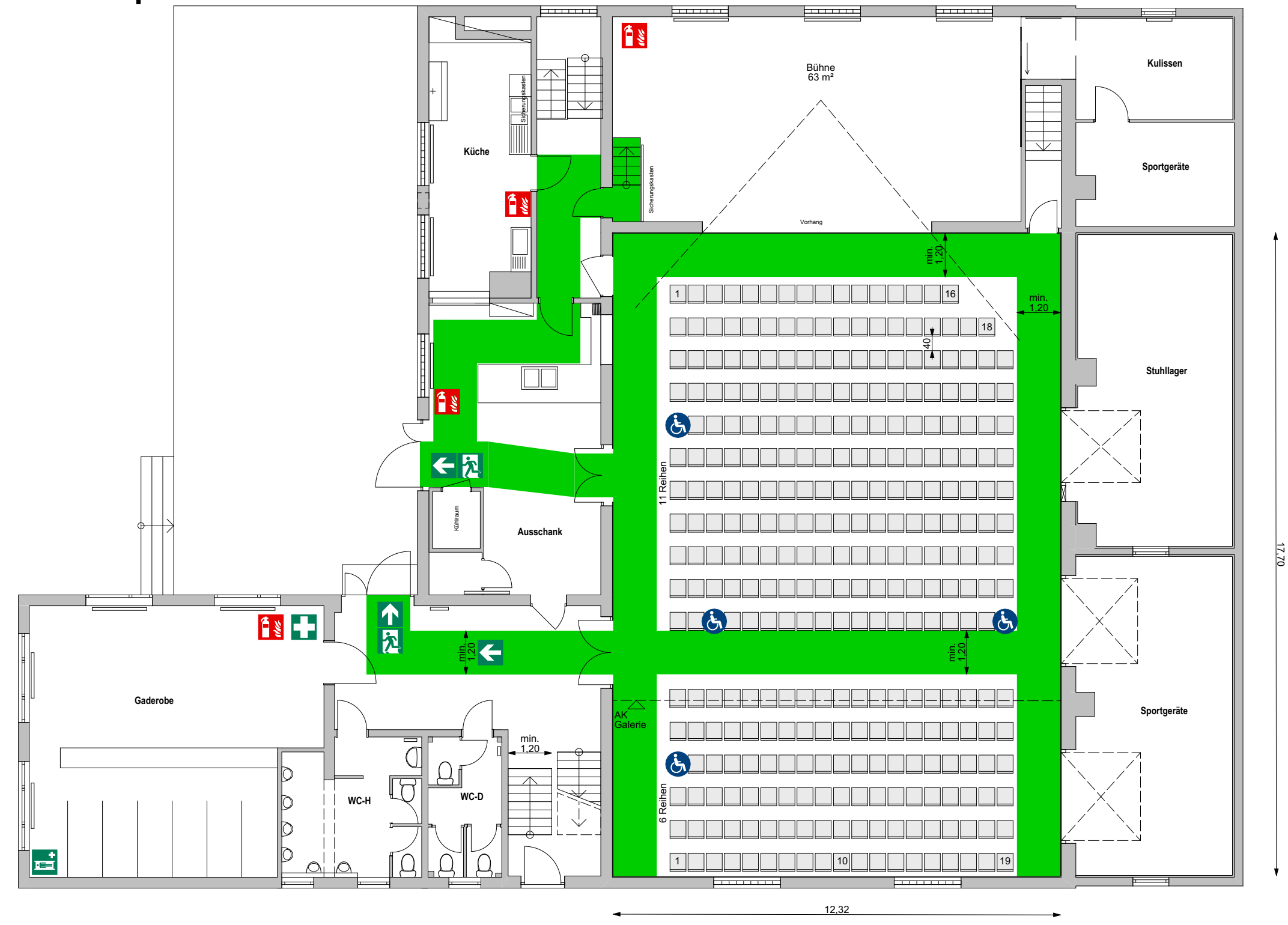


BELEGUNGSPLAN - Turn- und Festhalle Bolheim

319 Sitzplätze in 17 Reihen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

319 Stühle in 17 Reihen

Standardausstattung

Bitte ergänzen

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)

Fläche 218 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen befinden sich im Erdgeschoss im Eingangsbereich

Brandschutz

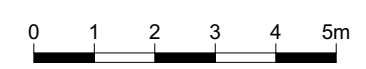
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege

Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 1,20$ m je 200 Pers. VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl $\geq 1,00$ m
Fluchtwege:
- über Eingangsbereich nach Außen
- über Ausschank nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



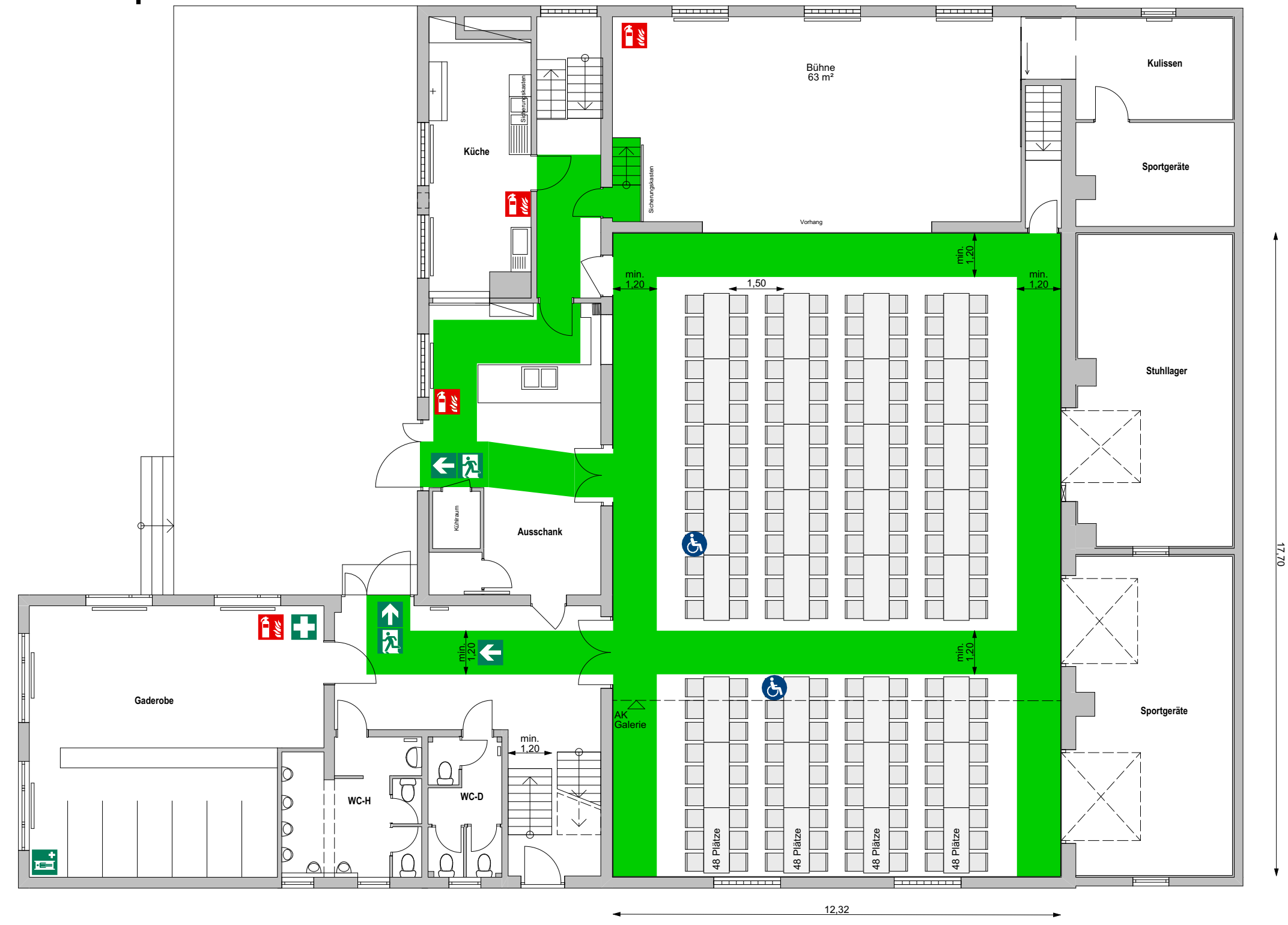
Variante 1 (319 Personen)

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - Turn- und Festhalle Bolheim

192 Sitzplätze an 32 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

32 Tische 1,80 m x 0,70 m
192 Stühle

Standardausstattung

Bitte ergänzen

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)

Fläche 218 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen befinden sich im Erdgeschoss im Eingangsbereich

Brandschutz

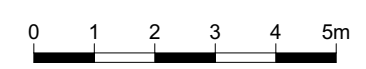
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege

Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 1,20$ m je 200 Pers. VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl $\geq 1,00$ m
Fluchtwege:
- über Eingangsbereich nach Außen
- über Ausschank nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



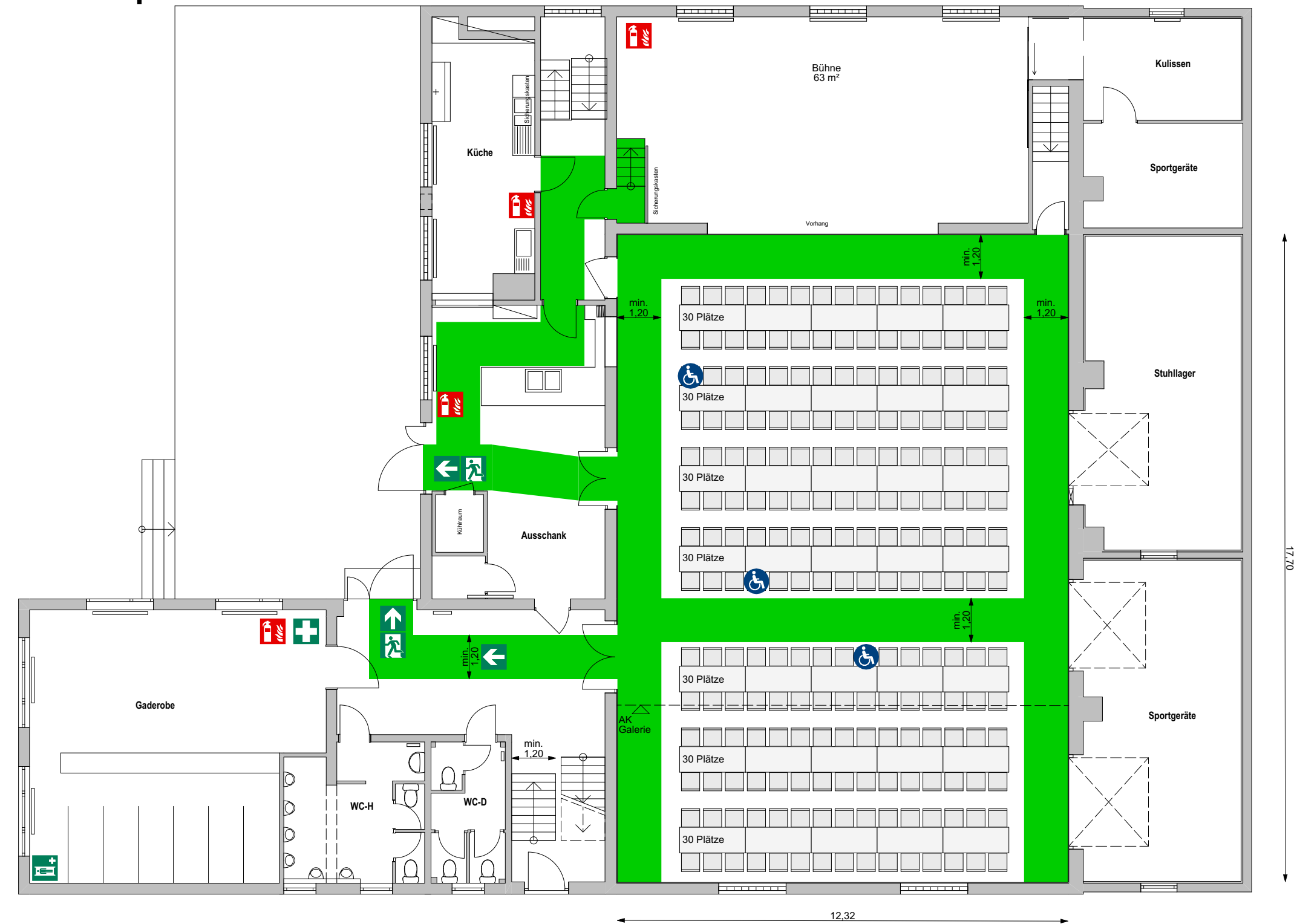
Variante 2 (192 Personen)

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - Turn- und Festhalle Bolheim

210 Sitzplätze an 35 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

35 Tische 1,80 m x 0,70 m
210 Stühle

Standardausstattung

Bitte ergänzen

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)

Fläche 218 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen befinden sich im Erdgeschoss im Eingangsbereich

Brandschutz

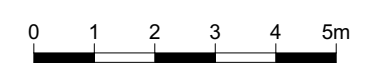
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege

Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 1,20$ m je 200 Pers. VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl $\geq 1,00$ m
Fluchtwege:
- über Eingangsbereich nach Außen
- über Ausschank nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



Variante 3 (210 Personen)

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



BELEGUNGSPLAN - Turn- und Festhalle Bolheim

156 Sitzplätze an 26 Tischen



Raumausstattung

Möblierung zur dargestellten Belegung

26 Tische 1,80 m x 0,70 m
156 Stühle

Standardausstattung

Bitte ergänzen

Rahmenbedingungen zur Raumnutzung

Versammlungsstätte (§1 (1) VStättVO)

Fläche 218 m²
Anordnung der Sitzreihen nach VStättVO §10

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen befinden sich im Erdgeschoss im Eingangsbereich

Brandschutz

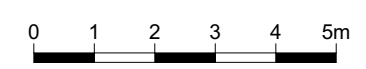
Es sind keine offenen Feuer, Pyrotechnik oder ähnliches gestattet.
Rauchmaschinen sind ohne eine schriftliche Genehmigung unzulässig.
Der Veranstalter /Nutzer /Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel/Geräte, die nicht Teil der Veranstaltungsstätte sind nach DGUV V3 geprüft sind und betrieben werden dürfen.

Rettungswege

Geforderte Fluchtwegebreite $\geq 1,20$ m je 200 Pers. VStättVO §7 (4) 2.
Fluchtwegebreite Rollstuhl $\geq 1,00$ m
Fluchtwege:
- über Eingangsbereich nach Außen
- über Ausschank nach Außen

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich die geforderten Flucht- und Rettungswege zu jedem Zeitpunkt, ab Beginn der Miet- und/oder Nutzungsphase, entsprechend der Vorgaben zur Verfügung zu stellen und freizuhalten.

	Feuerlöscher		Erste-Hilfe		Barrierefreier Sitzplatz
	Feuermelder		Fluchtweg		Fluchtweg muss freigehalten werden



Variante 4 (156 Personen)

M: 1:125 Stand: 10.08.2020



Pfad: P:\10700 Herbrechtingen\04 Belegungspläne\Belegungsplan.pln

Turn- und Festhalle Bolheim

Bemessungsgrundlage

Turnstraße 8, 89542 Herbrechtingen

Bemessungsgrundlage max. Personenanzahl

Es wird die VstättVO §7 (4) angewendet, da max. Personenanzahl > 200 bzw. Fläche > 200 m².

Daraus ergibt sich eine geforderte Fluchtwegbereiche von 1,20 m je 200 Personen. Es sind zwei Fluchtwege mit jeweils 1,20 m Breite vorhanden, somit max. Personenanzahl 400.

Maximal zulässige Raumbelegung

max. 400 Sitzplätze in Reihen und für Stehplätze

max. 218 Sitzplätze an Tischen

Ermittlung nach VStättVO §1 (2) und

VStättVO §7 (4) 2.